

# DEUTSCHSPRACHIGES WAHLKOLLEGIUM WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS vom 9. Juni 2024

## Hauptwahlvorstand

Aufgrund der gemäß den Artikeln 115 und 116 §§ 1, 3 und folgenden des Wahlgesetzbuches für die Wahl des Europäischen Parlaments vorgeschlagenen Kandidaturen;

Aufgrund der Annahmeerklärungen der Kandidaten;

Schließt der HAUPTWAHLVORSTAND wie folgt die Listen der Kandidaten ab, für die am vorerwähnten 9. Juni 2024 bei der Wahl von 8 Mitgliedern gültig gestimmt werden kann.

2

PFF-MR

4

SP

6

CSP

11

VIVANT

12

ProDG

14

ECOLO

1	Brandt Sacha	<input type="radio"/>
<b>ERSATZKANDIDATEN</b>		
1	Niessen Donovan-Jason	<input type="radio"/>
2	Posch Verena	<input type="radio"/>
3	Dispas Daniel	<input type="radio"/>
4	Enders-Buchmann Nicole	<input type="radio"/>
5	Heck Michael	<input type="radio"/>
6	Christmann Yvonne	<input type="radio"/>

1	Servaty Charles	<input type="radio"/>
<b>ERSATZKANDIDATEN</b>		
1	Niessen Evi	<input type="radio"/>
2	Wetzels Jean-Pierre	<input type="radio"/>
3	Gjokeja Melisa	<input type="radio"/>
4	Wagner James	<input type="radio"/>
5	Schopp-Wierzynski Sarah	<input type="radio"/>
6	Ossemann Alfred	<input type="radio"/>

1	Arimont Pascal	<input type="radio"/>
<b>ERSATZKANDIDATEN</b>		
1	Paulus Fabrice	<input type="radio"/>
2	Pauels Steffi	<input type="radio"/>
3	Geiben Belinda	<input type="radio"/>
4	Langer Saskia	<input type="radio"/>
5	Franzen Daniel	<input type="radio"/>
6	Peerboom Tom	<input type="radio"/>

1	Mertes Alain	<input type="radio"/>
<b>ERSATZKANDIDATEN</b>		
1	Balter Michael	<input type="radio"/>
2	Lamour Aimée	<input type="radio"/>
3	Meyer Andreas	<input type="radio"/>
4	Stiel Diana	<input type="radio"/>
5	Hoffmann Marco	<input type="radio"/>
6	Thieme Silvia	<input type="radio"/>

1	Scholzen Liesa	<input type="radio"/>
<b>ERSATZKANDIDATEN</b>		
1	Messerich Karin	<input type="radio"/>
2	Zilles Stephan	<input type="radio"/>
3	Muharemovic Amina	<input type="radio"/>
4	Müllender Sven	<input type="radio"/>
5	Mertes Stephanie	<input type="radio"/>
6	Hennen Luka	<input type="radio"/>

1	Thaqi Shqiprim	<input type="radio"/>
<b>ERSATZKANDIDATEN</b>		
1	Lieske Julia	<input type="radio"/>
2	Filz Willi	<input type="radio"/>
3	Günther Ulrike	<input type="radio"/>
4	Gamboulatov Issa	<input type="radio"/>
5	Fraipont Laurence	<input type="radio"/>
6	Collubry Pascal	<input type="radio"/>

Die Sekretärin  
Vanessa SCHMIDT

EUPEN, vom den 1. Mai 2024

Die Vorsitzende  
Nathalie CORMAN

### ANWEISUNGEN FÜR DEN WÄHLER

1. Die Wähler werden von 8 bis 16 Uhr zur Stimmabgabe zugelassen. Wähler, die sich um 16 Uhr im Wahllokal befinden, werden noch zur Stimmabgabe zugelassen.

2. Nachdem der Vorsitzende das Identitätsdokument und die Wahlaufladung des Wählers überprüft hat, überreicht er ihm gegen Abgabe dieser Unterlagen eine Chipkarte für die Stimmabgabe. Der belgische volljährige Wähler, der in den Bevölkerungsregistern einer belgischen Gemeinde eingetragen ist und eine weiße Wahlaufladung vorweist, erhält eine validierte Chipkarte, die so angepasst wurde, dass er für die Wahl des Europäischen Parlaments, für die Wahl der Abgeordnetenkammer und für die Wahl des Wallonischen Parlaments und des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft wählen kann. Der volljährige Wähler, der Angehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist und eine blaue Wahlaufladung vorweist, erhält eine validierte Chipkarte, die so angepasst wurde, dass sie ausschließlich für die Wahl des Europäischen Parlaments wählen kann. Der belgische minderjährige Wähler und der minderjährige Wähler, der Angehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist, die eine blaue Wahlaufladung vorweisen, erhalten eine validierte Chipkarte, die so angepasst wurde, dass sie ausschließlich für die Wahl des Europäischen Parlaments wählen können. Der im Ausland ansässige belgische Wähler, der für die persönliche Stimmabgabe in einer belgischen Gemeinde eingetragen ist, darf seine Stimme für die Wahl des Europäischen Parlaments und die Wahl der Abgeordnetenkammer oder nur für die Wahl der Abgeordnetenkammer abgeben.
3. Der Wähler darf sich nur während der für die Stimmabgabe erforderlichen Zeit in der Wahlkabine aufhalten. Um seine Stimmabgabe vorzunehmen, führt er erst die Chipkarte in den dafür vorgesehenen Schlitz des Kartenlesers am Wahlcomputer ein.

Der Wähler drückt auf dem Berührungsdisplay auf die Sprache, in der er seine Stimmabgaben vornehmen möchte.

4. Der belgische volljährige Wähler, der in den Bevölkerungsregistern einer belgischen Gemeinde eingetragen ist, gibt zunächst seine Stimme für die Wahl des Europäischen Parlaments ab; nachdem er diese Stimmabgabe bestätigt hat, gibt er seine Stimme für die Wahl der Abgeordnetenkammer ab; nachdem er diese Stimmabgabe bestätigt hat, gibt er seine Stimme für die Wahl des Wallonischen Parlaments ab; nachdem er diese Stimmabgabe bestätigt hat, gibt er seine Stimme für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft ab und bestätigt sie ebenfalls.

5. Der Wähler geht für die Stimmabgabe wie folgt vor:

- a) Für die Wahl des Europäischen Parlaments:  
- Der Wähler gibt die Liste seiner Wahl an, indem er auf dem Berührungsdisplay auf das Feld der gewählten Liste drückt und diese Wahl bestätigt.  
- Ist der Wähler mit der Vorschlagsreihenfolge für die Kandidaten (ordentliche Kandidaten und Ersatzkandidaten) auf der von ihm unterstützten Liste einverstanden, so drückt er auf den hellen Mittelpunkt im Kopffeld über dieser Liste, das sich links oben auf dem Bildschirm befindet, und bestätigt diese Wahl.  
- Wenn nicht, gibt er eine Vorzugsstimme für einen oder mehrere ordentliche Kandidaten und/oder Ersatzkandidaten dieser Liste ab, vor denen eine laufende Nummer steht, indem er nacheinander auf das Feld dieses oder dieser Kandidaten drückt. Dazu drückt er gleich wo auf das Stimmfeld eines oder mehrerer ordentlicher Kandidaten und/oder jedes gewählten Ersatzkandidaten wird grau hinterlegt. Er bestätigt diese Wahl.
- b) Für die Wahl der Abgeordnetenkammer:  
- Der Wähler gibt die Liste seiner Wahl an, indem er auf dem Berührungsdisplay auf das Feld der gewählten Liste drückt und diese Wahl bestätigt.

- Ist der Wähler mit der Vorschlagsreihenfolge für die Kandidaten (ordentliche Kandidaten und Ersatzkandidaten) auf der von ihm unterstützten Liste einverstanden, so drückt er auf den hellen Mittelpunkt im Kopffeld über dieser Liste, das sich links oben auf dem Bildschirm befindet, und bestätigt diese Wahl.

- Wenn nicht, gibt er eine Vorzugsstimme für einen oder mehrere ordentliche Kandidaten und/oder Ersatzkandidaten dieser Liste ab, vor denen eine laufende Nummer steht, indem er nacheinander auf das Feld dieses oder dieser Kandidaten drückt. Dazu drückt er gleich wo auf das Stimmfeld eines oder mehrerer ordentlicher Kandidaten und/oder jedes gewählten Ersatzkandidaten wird grau hinterlegt. Er bestätigt diese Wahl.

- c) Für die Wahl des Wallonischen Parlaments:

- Der Wähler gibt die Liste seiner Wahl an, indem er auf dem Berührungsdisplay auf das Feld der gewählten Liste drückt und diese Wahl bestätigt.

- Ist der Wähler mit der Vorschlagsreihenfolge für die Kandidaten auf der von ihm unterstützten Liste einverstanden, so drückt er auf den hellen Mittelpunkt im Kopffeld über dieser Liste, das sich links oben auf dem Bildschirm befindet, und bestätigt diese Wahl.

- Wenn nicht, gibt er eine Vorzugsstimme für einen oder mehrere Kandidaten dieser Liste ab, vor denen eine laufende Nummer steht, indem er nacheinander auf das Feld dieses oder dieser Kandidaten drückt. Dazu drückt er gleich wo auf das Stimmfeld eines oder mehrerer Kandidaten; das Feld jedes gewählten Kandidaten wird grau hinterlegt. Er bestätigt diese Wahl.

- d) Für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

- Der Wähler gibt die Liste seiner Wahl an, indem er auf dem Berührungsdisplay auf das Feld der gewählten Liste drückt und diese Wahl bestätigt.

- Ist der Wähler mit der Vorschlagsreihenfolge für die Kandidaten auf der von ihm unterstützten Liste einverstanden, so drückt er auf den hellen Mittelpunkt im Kopffeld über dieser Liste, das sich links oben auf dem Bildschirm befindet, und bestätigt diese Wahl.

- Wenn nicht, gibt er eine Vorzugsstimme für einen oder mehrere Kandidaten dieser Liste ab, vor denen eine laufende Nummer steht, indem er nacheinander auf das Feld dieses oder dieser Kandidaten drückt. Dazu drückt er gleich wo auf das Stimmfeld eines oder mehrerer Kandidaten; das Feld jedes gewählten Kandidaten wird grau hinterlegt. Er bestätigt diese Wahl.

- e) Für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

- Der Wähler gibt die Liste seiner Wahl an, indem er auf dem Berührungsdisplay auf das Feld der gewählten Liste drückt und diese Wahl bestätigt.

- Ist der Wähler mit der Vorschlagsreihenfolge für die Kandidaten auf der von ihm unterstützten Liste einverstanden, so drückt er auf den hellen Mittelpunkt im Kopffeld über dieser Liste, das sich links oben auf dem Bildschirm befindet, und bestätigt diese Wahl.

- Wenn nicht, gibt er eine Vorzugsstimme für einen oder mehrere Kandidaten dieser Liste ab, vor denen eine laufende Nummer steht, indem er nacheinander auf das Feld dieses oder dieser Kandidaten drückt. Dazu drückt er gleich wo auf das Stimmfeld eines oder mehrerer Kandidaten; das Feld jedes gewählten Kandidaten wird grau hinterlegt. Er bestätigt diese Wahl.

- f) Nachdem der Wähler seine Stimmabgabe für die Wahlen bestätigt hat, nimmt er den Stimmzettel, der über den Wahlcomputer ausgedruckt wird, und falzt ihn gleichmäßig und sorgfältig in der Mitte mit der bedruckten Seite nach innen. Dann nimmt er seine Chipkarte zurück. Er hat die Möglichkeit, seine Stimmabgaben zu visualisieren.

- Zu diesem Zweck liest er den Barcode seines Stimmzettels anhand des Lesegeräts, das sich in einer der Wahlkabinen des Wahlbüros befindet; er kann jedoch seine Stimmabgaben nicht mehr ändern.

- g) Der Wähler begibt sich mit seinem Stimmzettel, der noch immer in der Mitte mit der bedruckten Seite nach innen gefaltet ist, zur Urne. Befindet sich bereits ein anderer Wähler vor der Urne, um dort seinen Stimmzettel einzuspeichern, muss der Wähler in dem Wartebereich warten. Anschließend händigt der Wähler dem Vorstandsvorsitzenden oder dem vom Vorsitzenden bestimmten Beisitzer die Chipkarte aus, scannt den Barcode seines Stimmzettels - durch diesen Vorgang öffnet sich der Schlitz der Urne - und steckt seinen Stimmzettel dann in die Urne. Der Wähler erhält sein Identitätsdokument und seine vom Vorsitzenden oder beauftragten Beisitzer abgestempelte Wahlaufladung zurück.

8. Der Stimmzettel wird für ungültig erklärt:

- a) wenn der Wähler seinen Stimmzettel beim Verlassen der Wahlkabine so auffaltet, dass zu erkennen ist, wie er gewählt hat. Dies gilt auch, wenn der Wähler außen auf seinem Stimmzettel Markierungen oder Eintragungen angebracht hat,

- b) wenn der Wähler infolge einer falschen Handhabung oder eines anderen ungewollten Verhaltens den ihm ausgehändigten Stimmzettel beschädigt hat,

- c) wenn aus irgendeinem technischen Grund das Ausdrucken des Stimmzettels sich ganz oder zum Teil als unmöglich erweist,

- d) wenn der Wähler bei einer Visualisierung des Inhalts des Barcodes auf dem Bildschirm feststellt, dass es einen Unterschied zwischen dieser Visualisierung auf dem Bildschirm und dem Vermerk der Stimmabgabe so wie in schriftlicher Form auf dem Stimmzettel angegeben gibt,

- e) wenn der Barcode nicht durch die elektronische Urne gelesen werden kann.

- In den in vorhergehendem Absatz erwähnten Fällen wird der Wähler aufgefordert, seine Stimmabgabe anhand einer neuen Chipkarte zu wiederholen. Auch wenn ein Wähler vor seiner Stimmabgabe die ihm ausgehändigte Chipkarte versehentlich beschädigt hat, erhält er eine neue Chipkarte.

9. Wer sein Stimmrecht mehrmals ausübt, wer wählt, ohne wahlberechtigt zu sein, oder wer ohne gültige Vollmacht für einen anderen wählt, macht sich strafbar.